

# Mietbedingungen für die Software „vLager pro“

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Überlassung der Software **vLager pro** zur Nutzung durch den Mieter. Die Software wird lokal auf dem PC des Endanwenders installiert.

## 2. Zielgruppe

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an **gewerbliche Kunden (B2B)**. Eine Nutzung durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen.

## 3. Mietdauer und Verlängerung

Die Mietdauer beträgt **12 Monate** ab Vertragsbeginn.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere **12 Monate**, sofern er nicht von einer der Parteien **mindestens einen Monat vor Ablauf der aktuellen Mietperiode schriftlich gekündigt** wird.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- Es gelten die jeweils **aktuellen Listenpreise** zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Verlängerung.
- Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Die Mietzahlung erfolgt **per SEPA-Lastschrift** oder **Überweisung**.
- Die Lizenz wird **erst nach Zahlungseingang** per E-Mail an den Mieter übermittelt.

## 5. Nutzungsrechte

Der Mieter erhält für die Dauer des Mietverhältnisses ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software. Eine Weitergabe, Untervermietung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## 6. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Software ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung zu verwenden und keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit oder Funktionsweise der Software beeinträchtigen.

## 7. Haftung und Gewährleistung

Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die ständige Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit der Software wird keine Garantie übernommen.

## 8. Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform (E-Mail ausreichend). Bei fristgerechter Kündigung endet das Mietverhältnis zum Ende der jeweiligen Mietperiode.

## 9. Geltung der Nutzungsbedingungen (EULA)

Zusätzlich zu diesen Mietbedingungen gelten die **Endbenutzer-Lizenzbedingungen (EULA)** der Software „vLager pro“. Der Mieter erkennt diese mit Vertragsabschluss an. Die EULA regelt insbesondere die zulässige Nutzung, Einschränkungen und Rechte an der Software.

## 10. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **Kontakt:**

Vario IT-Solutions GmbH

Am Goldhügel 27a, 48432 Rheine

Telefon: +49 5971 80116-0

E-Mail: [info@varioit.com](mailto:info@varioit.com)

Website: [www.vario-it.com/vlager](http://www.vario-it.com/vlager)